Bezahlung von behinderten Beschäftigten

Werkstätten unzufrieden mit Lohnsystem

Von Peter Berger

BORKEN/KREIS. „Bescheiden“ – die Antwort auf die Frage, wie sie die Änderungen beim Entgeltsystem in Behinderten-Werkstätten findet, fällt bei Maria Schnelting kurz, knapp und eindeutig aus. Die 42-Jährige ist bei der Integra, einer Tochtergesellschaft der Büngern Technik, beschäftigt und vertritt im Werkstattrat die Belange der Beschäftigten. Für viele dürfte es zum Jahreswechsel darauf hinauslaufen, dass sie für das gleiche Geld mehr arbeiten müssen.

Das liegt in dem komplizierten Bezahlsystem für Behinderten-Werkstätten begründet, das erstaunlicherweise zum Teil an die Entwicklung des BaföG für Auszubildende und Studenten gekoppelt ist. Die drei Bestandteile: Grundbetrag und Steigerungsbetrag summieren sich auf durchschnittlich 178 Euro pro Monat. Hinzu kommt dann noch ein „Arbeitsförderungsgeld“.

Auf den ersten Blick erfreulich ist, dass der sogenannte Grundbetrag zum 1. Januar erneut steigt: von monatlich 109 auf 126 Euro. Mehr bleibt bei vielen Beschäftigten trotzdem nicht im Portemonnaie. Denn zugleich wird am „Steigerungsbetrag“ geschraubt. Dieser bemesse sich an der „Qualität und Quantität der Leistung“ und variiere entsprechend, erläutert Hans-Georg Hustede, Werkstattleiter der Büngern Technik. Wer geistig und körperlich dazu in der Lage ist, schafft mehr und kriegt mehr. Bislang. Hustede weist auf eine gesetzliche Vorgabe hin, die die Behinderten-Werkstätten einzuhalten haben: Aus dem „Arbeitsergebnis“ der Werkstatt müssen mindestens 70 Prozent als Entgelt an alle Beschäftigten gezahlt werden. 30 Prozent dürfen von den Werkstätten für Investitionen und Instandhaltungen genutzt werden. Würde man aber das bisherige Punktesystem zur Ermittlung des Steigerungsbetrags und den gestiegenen Grundbetrag hinzurechnen, würde Büngern Technik 120 Prozent in die Bezahlung stecken müssen. Damit wäre auf einen Schlag die Wirtschaftlichkeit dahin. Um die 70/30-Quote einhalten zu können, heißt die (Not-)Lösung für 2023: Mehr leisten, um auf seine Punkte für den Steigerungsbetrag zu kommen. Heißt umgekehrt: Beschäftigte mit sehr schweren Behinderungen profitieren insgesamt von der Erhöhung des Grundbetrages.

Maria Schnelting vom Werkstattrat nimmt diese Kollegen auch ausdrücklich in Schutz: Man könne und dürfe niemandem, der schwerst mehrfachbehindert sei, vorwerfen, dass er nicht so viel schaffe wie die Kollegn in anderen Abteilungen. „Ich kreide das aber der Politik an, dass das nicht gerecht geregelt worden ist“, sagt sie.

Werkstattleiter Hustede sorgt sich zudem um das Bild der Behinderten-Werkstätten in der Öffentlichkeit: Dort wachse die Kritik an der Bezahlung der Beschäftigten. Jedoch würden in dieser Kritik die finanziellen Möglichkeiten der Werkstätten nicht berücksichtigt, ebenso die Aufgabe der Werkstatt als Ort der beruflichen Rehabilitation für Menschen mit Behinderungen. „Wir werden Eins zu Eins dem allgemeinen Arbeitsmarkt gleichgesetzt“, so Hustede.

Besserung ist zwar in Sicht, allerdings wohl nicht vor 2024. Eine vom Bund eingesetzte Arbeitsgruppe schlägt unter anderem vor, dass der Grundbetrag vom Staat getragen wird, so dass das Arbeitsergebnis der Werkstatt komplett für den Steigerungsbetrag genutzt werden kann. Die Forderung der Werkstatträte auf Bundesebene reicht noch weiter: die Zahlung eines „Basisgeldes“ in Höhe von 1420 Euro. Hierfür würden andere Leistungen wie Grundsicherung und Kindergeld angerechnet. Werkstattleiter Hustede weist zudem auf ein Positionspapier des Fachverbandes Behindertenhilfe der Caritas hin: ein „Grundeinkommen“, das sich an drei Achtel des Mindestlohns anlehnt. Dieser Wert orientiert sich an der vollen Erwerbsminderung von maximal drei Stunden unter den Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes.

Die beiden Bundestagsabgeordneten Nadine Heselhaus (SPD) und Anne König (CDU) äußeren Verständnis für das Anliegen der Beschäftigten. „Höhere Werkstattlöhne in einem einfacheren Entgeltsystem“, fasst Heselhaus das Ziel zusammen. Sie wünsche sich, „dass wir hier noch schneller vorankommen“. Dass die Anhebung des Grundbetrages ans BaföG gekoppelt ist, sei ein Fehler im Gesetz und den Werkstattbeschäftigten gegenüber unfair, erklärt Anne König auf BZ-Anfrage. Jede Erhöhung müsse auch tatsächlich bei den Beschäftigten ankommen.

| Ihr Kontakt zum Autor:
berger@borkenerzeitung.de
Tel. 02861/944-163

Änderungen im komplizierten Entlohnungssystem für Behinderten-Werkstätten können zum Jahreswechsel zur Folge haben, dass man für denselben Betrag mehr leisten muss. Foto: Berger

Zum Thema

Claudia Middendorf, Beauftragte der NRW-Landesregierung für Menschen mit Behinderung erklärt auf BZ-Anfrage: „Die Beschäftigten in Werkstätten müssen für ihre Arbeit eine ebensolche Wertschätzung erfahren, wie alle anderen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Daher sollte überprüft werden, inwiefern die Bezahlung in Werkstätten im Sinne der Beschäftigten angepasst werden kann.“ Middendorf verweist auf die von den Landesbeauftragten verfasste „Erfurter Erklärung für einen inklusiven Arbeitsmarkt 2030“, in der auch die Zukunft der Werkstätten für behinderte Menschen thematisiert wird.